

Schutzkonzept Ortsmuseum Belp

(Stand 14. September 2021)

Abgeleitet von den Covid-19-Verordnungen des Bundes und im Rahmen der daraus folgenden Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) gilt für den Betrieb und den Besuch des Ortsmuseums Belp das vorliegende Schutzkonzept. Dieses richtet sich nach den nationalen und kantonalen Vorschriften und stützt sich auf das Rahmenkonzept und die Empfehlungen der nationalen und kantonalen Museumsverbände.

Das Schutzkonzept ist zu jeder Zeit von allen Personen, die sich im Museum aufhalten einzuhalten. Sämtliche Museumsmitarbeitende sind mit dem Konzept vertraut. Die Besuchenden werden auf der Website sowie beim Eintritt per Aushang über die geltenden Regeln informiert.

Das Konzept ist ab 14. September 2021 bis auf Widerruf gültig und wird bei Änderungen der Vorgaben jeweils überprüft und wenn nötig aktualisiert.

Zutritt Schloss Belp & Maskenpflicht

Die Hauptausstellungsräume des Ortsmuseums befinden sich im 2. Stock von Schloss Belp, das gemeinschaftlich mit der Musikschule und Schlossgalerie genutzt wird.

Gänge und Treppenhaus gehören zum Bereich der Musikschule. Unterwegs in die Ausstellungsräume und wieder hinaus herrscht daher sowohl für Besuchende als auch für Museumsmitarbeitende eine Maskenpflicht.

In den Ausstellungsräumen ist die Maskenpflicht nach dem Zertifikatscheck beim Eintritt in die Ausstellung aufgehoben.

Zutritt Chefiturm

Der Chefiturm ist derzeit nur auf Anfragen von Schulklassen oder Gruppen sowie im Rahmen des Veranstaltungsprogramms geöffnet. Im Innern des Turms gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren.

Ausstellungsräume & Zertifikatspflicht

Ausstellungsbesuche in Schloss und Chefiturm unterliegen der Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Das Zertifikat wird mit der offiziellen App bei Eintritt in die Ausstellung und im Abgleich mit einem gültigen amtlichen Ausweis mit Foto kontrolliert. Dazu steht den Mitarbeitenden ein separates Mobiltelefon zur Verfügung. Es werden keinerlei Daten gespeichert. Kann kein gültiges Zertifikat vorgelegt werden, sind die Mitarbeitenden befugt, die Besuchenden ohne weitere Diskussion abzuweisen.

Nach erfolgreicher Zertifikatskontrolle darf die Maske abgenommen werden. Die Abstandsregel (1.5m) ist nach Möglichkeit einzuhalten. Bei hohem Besuchsaufkommen wird das Maskentragen weiterhin empfohlen.

Mitarbeitende des Museums unterliegen nicht der Zertifikatspflicht und tragen im Publikumsbereich eine Maske. Sie können sich von dieser Pflicht von der Museumsleitung entbinden lassen, sofern sie dieser ein Zertifikat vorlegen oder unter 16 Jahre alt sind. Sie halten sich an die Abstandsregel.

Hygienemassnahmen

Besuchende sowie das Museumsteam werden zur Einhaltung der Handhygiene angehalten. Beim Ein- und Ausgang zur Ausstellung sowie dort, wo Anschauungsmaterial berührt werden darf, stehen Hand-

desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Toilettenräumen stehen Flüssigseife und Papierhandtücher bereit. Eimer mit Deckel sind vorhanden.

Die Nutzung von Anschauungsmaterial liegt in der Kompetenz der Besuchenden. Wo möglich, wurde dieses laminiert und es steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Oberflächen, Lamine und die Knöpfe der Hörstationen werden regelmässig desinfiziert.

Im Shop-Bereich informieren Aufsteller über das Angebot. Besuchende werden dazu angehalten, nur zu berühren, was sie auch mitnehmen oder kaufen.

Die Ausstellungsräume werden regelmässig gelüftet und gereinigt.

Der Eintritt ins Museum ist wie üblich frei, die Kollekte erfolgt über ein Kässeli. Die Zertifikats- und Hygieneregeln gelten auch im Shop-Bereich. Da die bargeldlose Zahlung nicht möglich ist, erfolgt der Transfer über den Tisch.

Personen mit Krankheitssymptomen werden freundlich aber bestimmt zu einem späteren Besuch des Museums aufgefordert. Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause und können über die Kontaktliste ihre Einsätze abgeben.

Veranstaltungen, Führungen und Sonderöffnungen

Für die Teilnahme an Veranstaltungen, Führungen sowie für Gruppenbesuche ausserhalb der Öffnungszeiten gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Diese gilt ebenfalls für Personen, die für eine Veranstaltung von extern engagiert werden.

Besuche und geleitete Angebote für Schulklassen, Kinder und Jugendliche sind weiterhin möglich. Auch diese finden unter Einhaltung der Zertifikatspflicht statt, erfolgen in Absprache mit der Museumsleitung und in der Regel ausserhalb der regulären Öffnungszeiten.

Personal und übriger Museumsbetrieb

Das Museumsteam besteht mehrheitlich aus älteren Personen. Es wird daher besonders auf ihren Schutz geachtet. Das Museum empfiehlt seinen Mitarbeitenden die Impfung, es besteht jedoch keine Zertifikatspflicht. Die Einsätze im Ortsmuseum Belp erfolgen generell auf freiwilliger Basis und werden mit jedem Teammitglied abgesprochen. Die Möglichkeit, Dienste abzutreten, ist jederzeit gegeben.

Bei Teamsitzungen und -arbeit (Inventarisierung, Sammlung, Montagen) im selben Raum gilt die Maskenpflicht und soweit praktikabel die Abstandsregel. Diese entfällt für Mitarbeitende, die ein gültiges Covid-Zertifikat haben oder unter 16 Jahre alt sind. Wo möglich, erfolgen Arbeiten auch im Home-Office. Masken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Der Vorrat an Material für die Schutzmassnahmen wird regelmässig kontrolliert.

Kommunikation

Das Museumsteam wird über das Schutzkonzept und die dazu gehörenden Abläufe und Routinen informiert. Die Besuchenden werden mittels Plakaten und Markierungen sowie von den Mitarbeitenden über die geltenden Regeln informiert. Schutzkonzept und Regeln zum Besuch sind auch auf der Website des Ortsmuseums einsehbar.

Belp, 14. September 2021



Su Jost, Leiterin Ortsmuseum Belp

kontakt@ortsmuseumbelp.ch, 078 663 07 83